

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0162/2011
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	10.11.2011
Hochwasserschutz Raigering Ost BA III - Einzugsgebiet Brüllbach-Wachtelgraben		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Martin Schafbauer		
Beratungsfolge	17.11.2011	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird – in Kenntnis der Tatsache, dass sich aus der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kein Rechtsanspruch auf Förderung ergibt – beauftragt, für den Hochwasserschutz Raigering Ost BA III (Einzugsgebiet Brüllbach-Wachtelgraben) die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beim Wasserwirtschaftsamt Weiden zu beantragen und noch im Jahr 2011 mit der Umsetzung der Baumaßnahme zu beginnen.

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss vom 09.11.2010 hat der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss die Verwaltung beauftragt, seinerzeit umgehend die notwendigen Planungsunterlagen zu erstellen und die Förderung für den 3. Bauabschnitt der Hochwasserfreilegung Raigering-Ost zu beantragen.

In der Folge wurden die Planungsunterlagen erstellt, mit dem Wasserwirtschaftsamt fachlich abgestimmt und schließlich am 27.12.2010 mit Gesamtkosten von 451.300,- € zur förderrechtlichen Beurteilung fristgerecht eingereicht. Es wurde eine Förderung von 338.500,- € beantragt. Hierüber wurde der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 20.01.2011 informiert.

Um zum Jahresende 2011 eine Ausschreibung und Vergabe förderunschädlich vornehmen zu können, empfiehlt es sich, beim Wasserwirtschaftsamt Weiden eine sog. Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen. Sobald diese Zustimmung vorliegt, könnte mit der Umsetzung der Baumaßnahme begonnen werden.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erlaubt lediglich den förderunschädlichen Beginn der Maßnahme, sie stellt jedoch keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung dar. Vielmehr handelt es sich hierbei um eine Art unverbindliche Inaussichtstellung einer Zuwendung, die jedoch einen Baubeginn legitimiert. Zudem könnte sich eine längere Vorfinanzierungsdauer ergeben, die allerdings im Rahmen des Gesamthaushalts der Stadt überbrückt werden kann.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)